

## Erklärung zur Fachkunde von Beratern

Gebietskörperschaften und Unternehmen in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft können die Förderung externer Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitenausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ beantragen.

Um eine hohe Qualität der Beratungsleistungen zu gewährleisten, ist die Qualifikation bzw. Fachkunde der Berater anhand einer Auflistung von mindestens drei einschlägigen Referenzen oder Schulungsnachweisen auf dem Gebiet des Zuwendungsrechts oder zu Grundlagen des Breitbandausbaus zu belegen.

Die Fachkunde ist personengebunden einzeln nachzuweisen, d. h. die in die Beratungsleistung involvierten Personen, die Projektleitung, die Mitarbeiter des beauftragten Beratungsunternehmens sowie Hilfspersonen und Dritte haben die Fachkunde vor Beginn bzw. Aufnahme der Beratungstätigkeiten gegenüber der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

Der Berater kann zum Nachweis der Fachkunde einschlägige Referenzen über eine wesentliche Beteiligung an früher ausgeführten Beratungsaufträgen vorlegen. Hierzu ist eine Liste der in den letzten fünf Jahren erbrachten Beratungs- oder Planungsleistungen mit Angabe des Wertes, des Erbringungszeitraums sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber vorzulegen.

Alternativ kann der Berater zum Nachweis der Fachkunde entsprechende Schulungsnachweise, bspw. auch des Projektträgers, vorlegen. Es sind mindestens drei Nachweise vorzulegen, die sich aus Referenzen und / oder Schulungsnachweisen zusammensetzen.

Der Berater

.....  
(Vorname und Name in Druckbuchstaben, im Folgenden: „Berater“)

ist Angestellter / Inhaber des Beratungsunternehmens:

.....  
(Name des Beratungsunternehmens)

Als Referenzen und / oder Schulungsnachweise gebe ich die in der Referenzliste aufgeführten Referenzen bzw. die der Gebietskörperschaft vorgelegten Schulungsnachweise an. Diese Dokumente sind dieser Erklärung beigelegt. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in der Referenzliste und in den Schulungsnachweisen gemachten Angaben und versichere, einen etwaigen Wegfall oder eine Einschränkungen der Fachkunde im Sinne dieser Erklärung unverzüglich dem Projektträger sowie allen von mir im Sinne von Nr. 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitenausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ beratenen Unternehmen anzuzeigen.

.....  
(Datum, Unterschrift des Beraters)

## Referenzliste

.....  
(Vorname und Name des Beraters in Druckbuchstaben)

Liste der in den letzten fünf Jahren von dem Berater erbrachten wesentlichen Beratungs- oder Planungsleistungen mit Angabe des Wertes, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers (Referenzliste, insgesamt drei Referenzen und / oder Schulungsnachweise):

Leistungsbezeichnung: .....

Empfänger:.....

Erbringungszeitraum: .....

Wert:.....

Leistungsbezeichnung: .....

Empfänger:.....

Erbringungszeitraum: .....

Wert:.....

Leistungsbezeichnung: .....

Empfänger: .....

Erbringungszeitraum: .....

Wert:.....

Anzahl der beigefügten Schulungsnachweise:.....

## **Auszug aus Nr. 2.1 der BNBest-Beratung**

Die Bewilligungsbehörde kann im Hinblick auf die nach Nr. 2.1 lit. a) und b) zu erbringenden Erklärungen und Nachweise abweichende Modalitäten und Zeitpunkte hinsichtlich deren Vorlage, insbesondere deren Hinterlegung in einer von der Bewilligungsbehörde geführten zentralen Datenbank, vorgeben.

## **Hinweise zur Datenverarbeitung**

Ansprechpartner und Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS):

aconium GmbH  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 22183-0

Im Rahmen der Antragsbearbeitung für Förderprojekte zum Gigabitausbau werden Ihr Vor- und Nachname, Ihre Zugehörigkeit zu einem Beratungsunternehmen sowie die angegebenen Qualifikationsnachweise verarbeitet.

Bei der Bearbeitung unterstützt der Projektträger Jülich (Forschungszentrum Jülich GmbH).

Die Anträge, einschließlich Ihrer Angaben, können zur Nachprüfung an das BMDS oder den Bundesrechnungshof übermittelt werden. Die Unterlagen werden grundsätzlich über längere Zeiträume aufbewahrt (typischerweise 10 Jahre nach Verfahrensabschluss). Rechtsgrundlage ist insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 BDSG sowie den einschlägigen haushalts- und förderrechtlichen Regelungen. Ihnen stehen die Betroffenenrechte nach der DSGVO zu (u. a. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht sowie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren).

Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://aconium.eu/impressum/datenschutz/> sowie in der Anlage Datenschutzhinweise zur Fachkunde und Unabhängigkeitserklärung.